
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 21/3 (1994)

DOI: 10.11588/fr.1994.3.59029

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

»COMMENT LES FRANÇAIS SONT DEVENUS ÉLECTEURS«
NEUES ZUR GESCHICHTE DES »SUFFRAGE UNIVERSEL«
IN FRANKREICH*

Das zweihundertjährige Jubiläum der ersten französischen Republik im September 1992 ist, verglichen mit dem Prunk des »bicentenaire« drei Jahre zuvor, mit bemerkenswerter Diskretion begangen worden. Trotzdem hat es eine gewisse Zahl von Veröffentlichungen zum Themenkreis von Republik und Demokratie angeregt.¹ Hierunter befinden sich insbesondere mehrere Arbeiten,² welche die Geschichte des »suffrage universel« in Frankreich, dem »Erfinder« und Pionier in dieser Hinsicht, untersuchen.³ Die französische Geschichtsforschung und Politikwissenschaft hat den Wahlen stets große Aufmerksamkeit gewidmet und dabei, von André Siegfried bis François Goguel, originale und richtungweisende Ansätze hervorgebracht. So liest man denn zunächst mit einigem Erstaunen bei Huard, daß bis heute »die Geschichte dieser fundamentalen Realität kein besonders großes Interesse hervorgerufen« habe, zumal dies allein schon durch die zwanzigseitige Bibliographie seines Buches dementiert wird.⁴ Gemeint ist vom Autor vielmehr folgendes: es gibt zwar so viele – meist eng politikwissenschaftliche (Wahlresultate) oder institutionengeschichtliche – Arbeiten über die französischen Wahlen,⁵ daß der Überblick zunehmend schwieriger wird,⁶ doch lassen diese oft zu wünschen übrig, da sie nicht die Ergebnisse der getrennten Untersuchung von Wahlgesetzgebung, Wahlergebnissen, sozialen Strukturen und politischem Kontext usw. zu

* Zugleich Besprechung von Raymond HUARD, *Le suffrage universel en France (1848–1946)*, Paris (Aubier) 1991, 493 S. (Collection historique); Alain GARRIGOU, *Le vote et la vertu. Comment les Français sont devenus électeurs*, Paris (Presses de la Fondation Nationale des Sciences Politiques) 1992, 288 S.; Pierre ROSANVALLON, *Le sacre du citoyen. Histoire du suffrage universel en France*, Paris (Gallimard) 1992, 490 S. (Bibliothèque des histoires).

1 Vgl. etwa Claude NICOLET, *La République en France: état des lieux*, Paris (Seuil) 1992 (Libre Examen. Politique) (greift z. T. sein früheres Werk wieder auf: *L'idée républicaine en France, 1789–1924: essai d'histoire critique*, Paris (Gallimard) 1982 (Bibliothèque des Histoires). Vgl. weiterhin Serge BERSTEIN, Odile RUDELLE (Hg.), *Le modèle républicain*, Paris (Presses Universitaires de France) 1992 (Coll. Politique d'aujourd'hui); François FURET, Mona OZOUF (Hg.), *Le siècle de l'avènement républicain*, Paris (Gallimard) 1993 (Bibliothèque des Histoires – Librairie du Bicentenaire de la Révolution Française).

2 Vgl. die oben in Anm. * angeführten Titel. Nicht mehr in die Betrachtung einbezogen werden konnte die umfangreiche Studie von Patrice GUENIFFEY, *Le Nombre et la raison: la Révolution française et les élections*. Vorwort von François FURET, Paris (Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales) 1993, 572 S., über die französischen Wahlen der Jahre 1790–1799.

3 »Suffrage universel« wäre mit »allgemeinem Wahlrecht« alleine etwas zu eng übersetzt; das Wort bezeichnet gleichermaßen die Rechtsinstitution wie die konkrete Realität der Manifestation des Volkswillens in allgemeinen Wahlen.

4 HUARD (wie Anm. *) Einleitung, S. 10.

5 Vgl. z. B. Jean-Paul CHARNAY, *Le Suffrage politique en France*, Paris (Mouton) 1965, 832 S.

6 Der Kongreß der Association française de science politique von 1984 hat den Versuch einer Bilanz des Forschungsstandes unternommen. Daraus hervorgegangen: Daniel GAXIE (Hg.), *Explication du vote. Un bilan des études électorales en France*, Paris (Presses de la Fondation Nationale des Sciences Politiques) 1985; ²1989 (Coll. Références, 21). Vgl. dort S. 11.

einer Gesamtdarstellung der lebendigen Wirklichkeit dieser Institution zusammenführen,⁷ und weil außerdem wesentliche Aspekte des Themas noch besserer Erforschung bedürfen: die Geschichte des Wahl- bzw. Wählerverhaltens, oder der Formen der Wählermobilisierung; die geschichtliche Entwicklung der Wahlpraxis.⁸

*

Raymond Huard, Professor in Montpellier und Spezialist für die Geschichte der republikanischen Bewegung sowie der Entstehung der politischen Parteien im Frankreich des 19. Jahrhunderts, versucht, dieses Terrain besser zu erschließen.⁹ Bei der Definition seines Untersuchungsgegenstands nennt er an erster Stelle die Entwicklung und die konkreten Ausübungsbedingungen des Bürger- und Wahlrechts.¹⁰ Hierunter versteht der Autor mehrere Fragen gleichzeitig: wer wählt (das »allgemeine« Wahlrecht schloß lange Zeit mit Selbstverständlichkeit weite Kategorien der Bevölkerung von der Teilnahme aus, z. B. Frauen, Domestiken, das Militär, die eingeborene Bevölkerung der Kolonien), und unter welchen Bedingungen (»Chancengleichheit« der abgegebenen Stimmen, von Parametern wie dem Mehrheitswahlrecht oder dem ungleichgewichtigen »Zuschnitt« [découpage] der Wahlkreise in Frage gestellt; Garantie des Wahlheimnisses durch die Einführung von Wahlumschlag und -kabine erst seit dem Vorabend des Ersten Weltkrieges; Beeinflussung des Wahlverhaltens durch soziale Strukturen).

Hiermit hängt die an zweiter Stelle aufgeführte Frage der »pratique électorale« zusammen (ein Begriff, welcher in nicht ganz trennscharfer Abgrenzung mit der Wahl zusammenhängende Sitten und Gebräuche, materielle und organisatorische Formen und Mittel von Kandidatur, Wahlkampf, Wählermobilisierung, Stimmabgabe und Wahlprozedur zusammenfaßt; vgl. auch unten).

Es folgt sodann die Geschichte der Grundsatzdebatten um das Prinzip des »suffrage universel«, welches seit seiner Einführung unablässiger philosophisch-ideologischer Anfechtung ausgesetzt ist (für oder wider die Volkssouveränität, die repräsentative oder die direkte Demokratie; über das Wechselverhältnis von politischer Demokratie und sozialen Klassenbeziehungen). Diese »débats d'idées« setzen sich auch auf einer mehr praktischen Ebene fort (Konzeptionen einer »organisation du suffrage« zu seiner Zähmung; Reformvorschläge zum Wahlsystem mit dem Ziel einer Verbesserung der demokratischen Repräsentativität oder zur Wahlrechtserweiterung in Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen).

An vierter und letzter Stelle schließlich befaßt sich Huard mit der Stellung der Wahlen im jeweiligen Verfassungssystem und der »dialectique entre le suffrage universel et les institutions«: dies bezeichnet den Einfluß der Wahlen auf die Weiterentwicklung der Verfassungswirklichkeit.

Diese Gliederung Huards erscheint problematisch wegen der sichtlichen Verwischung der Grenzen zwischen den einzelnen Aspekten des Problems:¹¹ die politische Philosophie der »citoyenneté« und des »droit de suffrage« in ihrer Entwicklung ist eine Frage; die praktische Realität des Wahlrechts eine andere, welche in mehrere Teilgeschichten zerfällt (die der

7 Vgl. das Exposé von René RÉMOND [zuvor bereits in: GAXIE (wie Anm. 6)], in: ders. (Hg.), *Pour une histoire politique*, Paris 1988 (Coll. L'Univers historique) S. 33–48.

8 »Comportement électoral«: vgl. RÉMOND (wie Anm. 7) S. 46f.; »pratique électorale«: vgl. HUARD (wie Anm. *) S. 250 und ders., in: GAXIE (wie Anm. 6) S. 126–148. Vgl. auch unten GARRIGOU (wie Anm. *).

9 Vgl. von ihm: *Le mouvement républicain en Bas-Languedoc 1848–1881: la préhistoire des partis*, Paris 1982; seinen historischen Kommentar zur französischen Ausgabe von Karl Marx' »Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte« und »Klassenkämpfe in Frankreich 1848–1850«, Paris (Editions sociales/Messidor) 1984, sowie die Herausgabe (zus. mit C. TORREILLES) der Schriften von Pierre-Germain Encontre, »quarante-huitard occitan« (Toulouse 1982).

10 HUARD (wie Anm. *) Einleitung, S. 10–13.

11 Hervorgehoben von ROSANVALLON (wie Anm. *) S. 469.

materiellen Organisation und Prozeduren; die der Entwicklung des Wahlverhaltens innerhalb der geschichtlichen Sozialbeziehungen). Die erstere ist von Rosanvallon, die letztere von Garrigou systematischer behandelt worden.

Die (sichtlich bloß von der Fülle des Stoffes erzwungene) Wahl der Zeitgrenzen von Huard's Untersuchung hätte man sich etwas weiter gewünscht. Gewiß ist 1848 das Jahr, in welchem zum ersten Male ein völlig zensusfreies, gleiches und dabei direktes Wahlrecht zum ersten Male angewendet wurde; doch kann man diese historische Neuerung adäquat erklären, wenn man ebenso die revolutionären Ursprünge (für den Autor nichts weiter als »une puissante anticipation«¹²) als auch die Vorgeschichte der Jahre 1815–1848 (das Gegenexperiment eines Zensus- und Kapazitätenwahlrechts) außer acht läßt?¹³ Ist es nicht außerdem bedauerlich, die Betrachtung im Jahre 1946 abzubrechen, wo sich doch in der Folgezeit der Ablauf der Wahlen und das Funktionieren der Demokratie durch den Eintritt ins Medienzeitalter spürbar gewandelt haben?¹⁴

Huard beschreibt den Werdegang des »suffrage universel« und seinen jeweiligen Platz in den wechselnden politischen Systemen Frankreichs (Second Empire, Gründungs- und Konsolidierungsphase der Dritten Republik, Krise der Dreißiger, Negation des Wahlprinzips durch die Vichy-Regierung, demokratische Restauration von 1944–1946). Innerhalb dieser chronologischen Darstellung behandelt der Autor in wiederholten thematischen Querschnitten den Entwicklungsstand, zum jeweils gegebenen Zeitpunkt, von Wahlgesetzgebung, Wählerschaft, praktischen Wahlmodalitäten, ideologischer Debatte, Frauenrechtsfrage, Repräsentation der »colonisés«, »représentation proportionnelle«, Referendum. Gänzlich außerhalb dieser Zeitachse liegen die Kapitel 7 bis 9 (von 12), welche gesondert die »pratique électorale« in der Zeit zwischen 1860 und 1930 (überwiegend und speziell jedoch während der »Blütezeit« der Dritten Republik) behandeln.¹⁵ Dieser Abschnitt macht den größten, aber wohl auch farbigsten Teil des Buches aus: der Autor hat für mehrere, jeweils für ein anderes politisches Temperament repräsentative Départements (z. B. Seine, Finistère, Gard) ausführlich die Wahlproklamationen (»professions de foi«), Wahlkampfzeitungen, ikonographischen Quellen (z. B. Wahlplakate, Karikaturen), Polizeiberichte über den Verlauf des Wahlkampfes ausgewertet, sowie Überlieferungen der für die Dritte Republik typischen »chansons électorales«. Auf den Ertrag dieses Korpus gestützt, schlägt Huard eine Typologie des Wahlverhaltens vor,¹⁶ mit fünf zeitlich abfolgenden, aber sich überlappenden Typen: 1. die »délégation« oder »abdication du pouvoir« (Zweites Kaiserreich); 2. die Wahlentscheidung als »reflet des structures sociales«¹⁷ (soziale Abhängigkeit der Wähler von traditionellen Notabeln, Bevormundung durch Klerikalismus, Patriarchalismus); 3. der »patronage démocratique«/»patronage républicain«: Persönlichkeitswahl (mit Notabeln eines neuen, republikanischen Typs: die »nouvelles couches« Gambettas), doch ohne Zwang und zunehmend politisiert; 4. der (republikanische) Klientelismus: eine degenerierte, korrumpierte Form des vorigen; 5. »le vote de parti«, bei welchem das politische Programm eines Kandidaten mehr als seine Person zählt: entsprechend der Veränderung hin zu einer freieren und individualistischeren Gesellschaft, wird die Wahlentscheidung zum individuellen Akt, welcher sich auch mehr und mehr in einen nationalen politischen Diskussionszusammenhang einordnet, und die politischen Parteien zu

12 HUARD (wie Anm. *) S. 14; doch holt der Autor das Versäumte teilweise in einem Unterabschnitt, »Les héritages«, nach (S. 19–30).

13 Die Arbeiten von André-Jean Tudesq haben daneben belegt, welche überaus große Bedeutung den (einem sehr viel niedrigeren Zensus unterliegenden) Munizipal- und Kantonalwahlen unter der Julimonarchie für die »Einübung« und Verankerung des Wahlprinzips in der französischen Gesellschaft zukam.

14 Das Aufkommen der Meinungsumfragen seit 1945 wird z. B. von Huard nicht erwähnt.

15 HUARD (wie Anm. *) S. 249–323.

16 HUARD (wie Anm. *) S. 320 ff.

17 Vgl. hierzu unten Anm. 28.

einer unentbehrlichen Zwischeninstanz zur Strukturierung der politischen Willensbildung werden läßt.¹⁸

Die zeitliche Fixierung der drei Kapitel über die »pratique électorale« suggeriert eine sozusagen idealtypische Ausprägung derselben unter der Dritten Republik.¹⁹ Diese Stilisierung als Goldenes Zeitalter (»l'apogée du suffrage universel républicain«) steht in einem gewissen Widerspruch zu dem Modell eines stetig anhaltenden Fortschritts, welches das ganze übrige Buch durchzieht, weswegen alle Entwicklungsabläufe mit den Begriffen »avance«, »retard«, »modernisation«, »adaptation«, »blocage«, beschrieben werden. Die Fortschrittsthese wird manchmal mit wenig stichhaltigen Beispielen belegt, wie etwa der von Huard als später Sieg der Gerechtigkeitsidee der »républicains de doctrine« über die pragmatische Auffassung der »Opportunisten« begrüßten Einführung des Verhältniswahlrechts 1946, welche jedoch bereits 1958 wieder rückgängig gemacht worden ist.²⁰ Die Vorreiterrolle Frankreichs bei der Erfindung des allgemeinen Wahlrechts wird schlagwortartig als »spécificité française« bezeichnet;²¹ die Konvergenz in der Verfassungs- und Wahlrechtsentwicklung der westeuropäischen Staaten als »harmonisation«.²² Die eingangs vom Autor angesprochene »dialectique entre le suffrage universel et les institutions« schließlich wird von ihm nicht überzeugend belegt.²³ In einer im wesentlichen um das Problem der »pratique électorale« herum angelegten Studie (welche diesen Gegenstand im übrigen sehr gut und reichhaltig behandelt), wirken diese Begriffe ein wenig aufgesetzt.

*

Alain Garrigou ist Politologieprofessor in Nanterre und ebenfalls auf Wahlforschung spezialisiert.²⁴ Sein Buch, für dessen Titel man sich kaum eine adäquate deutsche Übersetzung vorstellen kann, verbindet einen historischen Ansatz mit einem stärker politologischen

18 Das Verdienst dieser Entwicklung schreibt der Autor der zunehmenden Organisation der Arbeiterbewegung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zu.

19 HUARD (wie Anm. *) S. 129 ff.

20 HUARD (wie Anm. *) S. 416 schwächt denn auch sein Urteil ab: »der Verlauf der Geschichte ist stets weniger linear, als man denkt« (Hervorhebung A. N.). Doch ist selbst dagegen noch festzustellen, daß gerade die »républicains de doctrine« überwiegend Anhänger des Mehrheitswahlrechts (als Kampfinstrument der »défense républicaine«) waren; von namhaften Ausnahmen wie Ferdinand Buisson abgesehen, wurde die »R.P.« vor allem von den Anhängern einer antiindividualistischen, organisierten Neuordnung der republikanischen Demokratie wie Charles Benoist vertreten.

21 Verwechslung von Besonderheit (=kontingenter Charakterzug) und Spezifität (=wesenseigener Zug): da die übrigen Länder Frankreich auf seinem Wege folgen, gelangt Huard zu einem Paradox: die »spécificité française« verringert sich, ohne daß sich ihr Wesen geändert hätte (S. 416). Wirklich spezifisch sind dagegen die Gegensätze zwischen der französischen und der englischen Konzeption von Repräsentation, »volonté générale« usw., herausgearbeitet von ROSANVALLON (wie Anm. *); siehe weiter unten.

22 Hier muß man von Konvergenz sprechen; der von Huard gewählte Begriff »harmonisation« setzt fälschlich die Vorstellung eines gegenseitigen Abstimmungsprozesses voraus, was nirgendwo gegeben ist. Jacques CADART (Hg.), *Les modes de scrutin des dix-huit pays libres de l'Europe occidentale*, Paris 1983, S. 18 ff., spricht sogar von einer zunehmenden Unterschiedlichkeit.

23 Bedenklich ist jedenfalls die Behauptung (S. 414 f. und Anm. 2), daß bereits unter dem französischen Second Empire der »suffrage universel« jene Souveränität erlangt habe, welche bewirkt, daß »c'est du vote que dépend désormais la forme des institutions«(?), wohingegen es in England bis zum (die Rolle des Parlaments bei der Haushaltsverabschiedung betreffenden) Parliament Act von 1911 gedauert habe, bevor »l'exercice du suffrage aboutisse à une modification notable des institutions«.

24 Vgl. seine früheren Beiträge zur Geschichte der Wahlen: *Le secret de l'isoloir*, in: *Actes de la recherche en sciences sociales*, n° 71-72, mars 1988, pp. 22-45; *Le brouillon du suffrage universel: Archéologie du décret du 5 mars 1848*, in: *Genèse* n° 6, décembre 1991.

Analyseraster. Auf ähnlicher Quellenbasis wie die Arbeit von Huard beruhend,²⁵ untersucht seine Studie, ebenfalls im Jahre 1848 beginnend, die Entstehung und Verfestigung der Wahlprozeduren, den allmählichen Lernvorgang, welcher die Wähler mit dem abstrakten und reduzierten Ausdrucksmittel der Stimmzettelabgabe vertraut macht,²⁶ die Techniken des Wahlbetrugs und der Korruption sowie deren allmähliche Zurückdrängung durch neue prozedurale Mittel.²⁷ Unter den letzteren verdienen Wahlzettelumschlag und Wahlkabine insofern hervorgehoben zu werden, als auch bei ihrer Einführung Frankreich (um es mit Huard zu sagen) im europäischen Vergleich in »Entwicklungsrückstand« geraten war (ihre erste Anwendung für die Abgeordnetenwahlen von 1914 bildet den Schlußpunkt des Untersuchungszeitraums, weil damit der heutige Stand der Stimmabgabeprozedur erreicht wurde). Außerdem wird die wechselseitige Bedingtheit und Beeinflussung von Wahlverhalten und -organisation einerseits, den sozialen Strukturen andererseits beschrieben. Denn ein weiter Weg ist zurückgelegt worden zwischen 1848, als die Wähler nach Dorfgemeinschaften gruppiert, im Gänsemarsch und mit Bürgermeister und Pfarrer an der Spitze zum Wahllokal zogen, um dort ein meist einmütiges Votum abzugeben (die Szene ist von Tocqueville anschaulich beschrieben worden), und der heutigen Zeit, wo der Wähler in der Regel individuell, frei und geheim eine auf seiner persönlichen Meinung und der Wahl zwischen politischen Programmen beruhende Entscheidung trifft. Analog dazu haben sich in der gleichen Zeit der Charakter der Kandidaturen und die Mobilisierung der Wähler verändert. Waren es am Anfang noch häufig die traditionellen Notabeln, welche ihre Herrschaftsbeziehungen sowohl zur Rekrutierung von Wahlkampfhelfern als auch zur »production des votes« zugunsten ihrer Kandidatur ausnutzten, so kam es trotz mancherlei Drucks zu einer allmählichen Emanzipation des Wählers, und konnte sich ein neuer Typ von Kandidaten durchsetzen, ohne vergleichbare soziale Vormachtstellung, welche den Wähler mit Versprechungen und Programmen umwerben und als souveränen Schiedsrichter zwischen den Konkurrenten anerkennen (der Politologe spricht hier von »entrepreneurs électoraux« und »marché des biens politiques«...). Nachweislich war es hier die Praxis des allgemeinen Wahlrechts, welche die Autorität einer alten gesellschaftlichen Führungsschicht erschütterte.²⁸

Trotz seines beschränkten Untersuchungszeitraums ist das Buch von Garrigou ungemein inhaltsreich, und dabei methodisch klar und präzise. Was die historische Würdigung des Phänomens »suffrage« sowie dessen Zukunftsaussichten betrifft, so ist Garrigou, ganz im Gegensatz zu Huard, vorsichtiger Skeptiker: das Zusammenwirken all jener Faktoren, die heutzutage das Funktionieren der Wahlen ermöglichen, stellt ein historisch einmaliges und prekäres Gleichgewicht dar, und nichts erlaubt dem Historiker, selbst wenn er überzeugter Demokrat ist, eine deterministische Zukunftsprognose; die Zeit seit 1990 läßt nach dem Fall der kommunistischen Diktatur neue, innere wie äußere Risiken für die westlichen Demokratien deutlich genug sichtbar werden.²⁹

25 Garrigou hat noch ausführlicher die Serie C (Assemblées Nationales) der Archives Nationales ausgewertet, innerhalb deren insbesondere die Dossiers der Wahlanfechtungen sehr reiches Informationsmaterial liefern.

26 Die Seiten 41 ff. mit der Auswertung ungültiger Stimmzettel der 1848er Wahlen, auf welchen die Wähler ganze Romane schreiben, um zu begründen warum sie für oder gegen die Republik, für Ledru-Rollin oder den Prinzen Louis Napoléon stimmen, gehören zu den interessantesten des Buches.

27 Hierauf spielt der zweite Teil des Buchtitels, »et la vertu«, an.

28 Deswegen ist auch die Formel Huards vom Wahlverhalten als bloßem »Reflex sozialer Strukturen« (vgl. oben Anm. 17) unglücklich, weil zu eindimensional.

29 Garrigous Skepsis ist damit jedoch anderer Art als jene von Philippe BRAUD, *Le suffrage universel contre la démocratie*, Paris (Presses Universitaires de France) 1980.

Von den beiden zuerst vorgestellten Arbeiten hebt sich die ideengeschichtliche Studie von Pierre Rosanvallon ab.³⁰ Sie ist ausschließlich der »histoire intellectuelle du droit de suffrage« gewidmet und beginnt, nach einem Exkurs über die Vorgeschichte des Wahlgedankens in der politischen Theorie seit der frühen europäischen Neuzeit, bei der Entstehung des Begriffs der »citoyenneté« nach der Aufhebung der Privilegien und Stände und der, wie der Autor es ausdrückt, »kollektiven Wiederaneignung« der zuvor vom absoluten König monopolisierten Souveränität. In dieser Hinsicht bedeutete das Wahlrecht in erster Linie Ausdruck und Anerkennung der Zugehörigkeit zur Gesellschaft und zur Nation, um dann die rechtliche und willensmäßige Autonomie des Individuums sowie die bürgerliche Gleichheit zu begründen und schließlich als alleinige Quelle der Legitimität von Gesetzgebung und Regierung bestehen zu bleiben. Die Gesellschaftsentwicklung bedingte es, daß die Qualität eines politisch autonomen und verantwortlichen Individuums anfänglich nur einem engeren Personenkreis zuerkannt und erst allmählich auf immer mehr Menschen ausgeweitet wurde. Die Debatte über die (wesentlich strengeren) Kapazitäts- bzw. Auswahlkriterien für die Geschworenen bei Gericht spiegelt im übrigen diejenige über das allgemeine Wahlrecht wider. Die Anerkennung der Volkssouveränität, der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Stimmen, hat sich gegen eine spezifisch französische Denktradition durchsetzen müssen: den im Grunde eher elitären Rationalismus der französischen Aufklärung (welche den Absolutismus vor allem im Namen der objektiven Vernunft, der »raison«, bekämpft hatte). Dieser Rationalismus stellte sich die Gesetze als vernunftgegebene, abstrakte und universelle, d. h. allerorts gleiche und allgemeingültige Regeln vor; eine gute Regierung läßt sich nach dieser Ansicht auf einige wenige klare, einfache und zeitlose Regeln zurückführen, so daß die Unterscheidung einer Exekutive von der Legislative (oder gar von der Judikative) wenig Sinn hat,³¹ und läßt keinen Spielraum für Partikularismen, was dieser Form von Rationalismus einen ausgesprochen antipluralistischen Charakter gibt. Die abstrakte Fiktion einer »volonté générale«, welche mehr als nur die Addition aller Einzelmeinungen und -interessen ist, ja sogar von diesen essentiell verschieden ist, tut das ihre dazu, daß der französische Parlamentarismus in besonderem Maße zur idealtypischen Übersteigerung des repräsentativen Prinzips neigt, wonach die politische Repräsentation nicht etwa in einer mandatsgebundenen Interessenvertretung besteht, sondern eine Art Organ darstellt, in welchem sich die ungreifbare Vielheit der Nation als juristische Person inkarniert.³² Diese vom Konzept der »volonté générale«

30 Der Autor ist Forscher an der EHESS, Ideengeschichtler (Veröffentlichungen insbesondere über die Geschichte des Liberalismus und über Guizot), Mitherausgeber einer neuen politisch-philosophischen Zeitschrift, »La Pensée politique«, sowie politischer Essayist (vgl. z. B. sein zusammen mit François FURET und Jacques JULLIARD veröffentlichtes Buch: »La République du centre: la fin de l'exception française«, Paris (Calmann-Lévy) 1988; sowie Neuaufl., Paris (Hachette-Pluriel) 1989).

31 Über die Auswirkungen dieser gemeinhin »Legizentrismus« genannten Denkform in der frz. Verfassungsgeschichte vgl. Odile RUDELLE, *La République absolue. A l'origine de l'instabilité constitutionnelle française*, Paris (Publications de la Sorbonne) 1982, ND 1986; vgl. auch ihren Beitrag über den »légicentrisme républicain« in: François FURET, Mona OZOUF (Hg.), *Le siècle de l'avènement républicain*, Paris (Gallimard) 1993 (Bibliothèque des Histoires. Librairie du Bicentenaire de la Révolution Française). Das Postulat einer »souveraineté de la raison« ist u. a. dafür verantwortlich, daß die republikanische Tradition Frankreichs lange Zeit jede Form einer über der die »volonté générale« darstellenden Volksvertretung stehenden Norm oder Regelinstanz (z. B. Verfassungsgericht) strikt abgelehnt hat.

32 Die Parlamente der Dritten und Vierten Republik profitierten von dieser Doktrin, um die Volkssouveränität durch eine »Parlamentssouveränität« zu ersetzen. Die klassische Analyse dieses Phänomens stammt von Raymond Carré de Malberg. Vgl. Raymond CARRÉ DE MALBERG, *Contribution à la théorie générale de l'Etat: spécialement d'après les données fournies par le droit constitutionnel français*, 2 Bde., Paris (Sirey) 1921–1922, ND Paris (Editions du Centre National de la Recherche Scientifique) 1985; ders., *La loi, expression de la volonté générale*, Paris (Sirey) 1931, ND Paris (Economica) 1984; Guillaume BACOT, *Carré de Malberg et l'origine de la distinction entre la*

beherrschte, typisch französische Philosophie des Gemeinwohlbegriffs wird besonders deutlich durch den das ganze Buch durchziehenden Vergleich mit der englischen, welche empirisch, utilitaristisch und pluralistisch ist: hier besteht das Gemeinwohl aus dem besten Kompromiß zwischen den spezifischen Interessen aller gesellschaftlichen Teilgruppen, und weiß jede dieser verschiedenen Kategorien selbst am besten, was für sie gut ist. Dadurch ist die englische Realität des repräsentativen Systems wesentlich von der französischen verschieden.³³

Der Widerspruch des (mit einer stark pädagogischen Komponente versehenen) »rationalisme politique à la française« mit dem individualistisch-egalitären Ideal der Revolution ist offensichtlich.³⁴ Deshalb hat Frankreich bis zur endgültigen Akzeptierung der »souveraineté du nombre« auch (nach dem gewaltsamen Lösungsversuch der Terreur) alle möglichen Experimentalphasen durchlaufen: die eines durch das indirekte Wahlsystem jeder wirklichen demokratischen Mitwirkungsmöglichkeit entbehrenden Wahlrechts (»la citoyenneté sans la démocratie«); die des Kapazitätenwahlrechts, wo die kraft ihrer bevorzugten sozioökonomischen Stellung am meisten »befähigten« Bürger stellvertretend für alle anderen wählten: die liberale Theorie sah in ihnen die politische Vernunft der Nation konzentriert; schließlich die der »République utopique« von 1848 mit ihrem anfänglichen Verbrüderungselan, welcher an die wundersame Überwindung aller politischen und sozialen Spaltungen der Nation durch den »suffrage universel« glaubte. Nach der Erfahrung eines kontrollierten und verfälschten allgemeinen Wahlrechts (1851–1870) nahm die neue Republik das Problem wieder von vorn auf: die Theoriedebatte erreichte einen neuen Gipfel. Lösungsvorschlag war das republikanische Programm der »instruction publique«, der Volksbildung und »éducation de la démocratie«: der Rationalitätsbedarf der Demokratie sollte befriedigt werden durch die Hebung des geistigen Niveaus der Wähler ebenso wie durch die Förderung neuer, demokratisch-meritokratischer Eliten. Das Problem wurde dadurch praktisch zwar zufriedenstellend gelöst, doch blieb es für die politische Kultur des Landes weiterhin strukturierend. Die immanente Logik des Wahlrechts brachte seine zunehmende Ausweitung mit sich, zur immer weitergehenden Annäherung an die Gleichung: ein Mensch = eine Stimme, deren Grenzen nach Ansicht des Autors vielleicht noch nicht erreicht sind, außer in einem Punkt: der Unterschied zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern der Nation erscheint ihm für die Definition der »citoyenneté« als wesensnotwendig.³⁵

Rosanvallon unterscheidet somit drei Geschichten des »suffrage universel«: eine juristisch-institutionelle (die Verwirklichung der »citoyenneté« und der »société des individus«, von der Auflösung der Stände bis zur späten Anerkennung der Frauen als autonome politische Subjekte); eine »epistemologische« Geschichte: die philosophische Diskussion um die Eignung des allgemeinen Wahlrechts als Mittel der Entscheidungsfindung, im Spannungsfeld

souveraineté du peuple et la souveraineté nationale, Paris (Editions du Centre National de la Recherche Scientifique) 1985.

33 Rosanvallon stilisiert vielleicht ein wenig zu sehr das englische System zum Gegenbild des französischen: die Repräsentativtheorie ist bei Burke (welchen der Autor an dieser Stelle nicht erwähnt) nicht weniger rein ausgeprägt als bei Sieyès; der pluralistische Gemeinwohlbegriff, den Rosanvallon vor allem aus den Schriften John Stuart Mills herausdestilliert, ist kein allein englisches Spezifikum, sondern eignet mindestens ebenso sehr den Vereinigten Staaten von Amerika. Im deutschen Bereich wäre für die Pluralismustheorie insbesondere Otto von Guericke zu nennen.

34 Er findet sich noch in der lange Zeit zwiespältigen Haltung der revolutionären Linken gegenüber dem »suffrage universel« wieder: die Konzeption der revolutionären Avantgardepartei, welche die »entfremdeten« Massen ihrem Heil entgegenführt, ist eine Spielart dieses besonderen Rationalismus (vgl. die Stellungnahme von Jean-Paul Sartre, »Elections, pièges à cons!«).

35 Der Autor knüpft hieran interessante Betrachtungen über das Lokalwahlrecht für Gastarbeiter oder das europäische Bürgerrecht nach dem Maastrichter Vertrag, auf die hier nicht eingegangen werden kann (bemerkt werden sollte allenfalls, daß die von ihm der deutschen Sprache unterstellte semantische Unterscheidung zwischen »Stadtsbürgerschaft« (sic), von ihm übersetzt: »citadaineté« (mit Anführungsstrichen), und »Staatsbürgerschaft« = citoyenneté nicht haltbar ist!).

zwischen dem Konfliktverhältnis von »nombre« und »raison« sowie der politischen Legitimität (das Projekt der »éducation de la démocratie« stellt einen Vermittlungsfaktor zwischen den beiden dar); zuletzt die kulturelle Geschichte des »suffrage universel«, seiner allmählichen Akzeptierung und Verinnerlichung (diese geht eng mit der materiellen und organisatorischen Geschichte der »pratiques électorales« einher). Diese drei Entwicklungen sind äußerst ungleichmäßig und oft phasenverschoben verlaufen, was zum guten Teil die sehr sprunghafte Entwicklung des »suffrage universel« in Frankreich erklärt. Die andere Ursache ist grundsätzlicherer Natur: die französische Konzeption der Repräsentation und der »citoyenneté«, abstrakt-rationalistisch, egalitär und universal, erlaubt keine graduelle Entwicklung, sondern nur die Politik des Alles oder Nichts. Der englische Rationalismus beruht auf einem empirischen »bon sens«, grundverschieden von der absoluten »raison« (der einzige Vertreter des »bon sens« in Frankreich ist wohl – Rosanvallon zufolge – Alain), seine Konzeption der Repräsentation ist utilitaristisch und pluralistisch. Diese Konzeption steht selbst einer radikalen Demokratie nicht grundsätzlich entgegen, und ist viel kohärenter mit dem allgemeinen Wahlrecht vereinbar als die französische, welche an einem unauflöselichen Widerspruch zwischen ihrem abstrakten Rationalismus und der Wirklichkeit krankt, der jene spezifische Schwäche der französischen Demokratie hervorgebracht hat: das ständige Hin- und Herschwanken zwischen der Verkündung der großen Prinzipien, sowie deren Umgehung »par un ensemble de petits arrangements discrets« (wie z. B. der geradezu unglaublich lange Zeitverzug zwischen der »invention de l'égalité« und dem Frauenwahlrecht); die Betonung der formellen zuungunsten der realen Demokratie.³⁶ Überdies ist der Übergang von einer »démocratie d'intégration«, so der Autor, zu einer »démocratie gouvernante« in Frankreich, mangels einer ausreichenden Definition der Scheidung von Exekutive und Legislative, von je her schwierig gewesen.³⁷ Erst die Fünfte Republik hat es vermocht, einerseits die französische Demokratie endlich mit der so dringend benötigten, handlungsfähigen Exekutive auszustatten, andererseits dem Volkssouverän seine (ihm lange Zeit von der parlamentarischen Klasse vorenthaltene) Schiedsrichterfunktion wiederzugeben.³⁸

»Le sacre du citoyen« ist ein anspruchsvolles und profundes Buch, viel zu umfangreich, als daß man es hier vollständig vorstellen könnte. Die historische Entwicklung der Theorie des allgemeinen Wahlrechts in Frankreich wird von ihm minutiös dargestellt; seine Thesen überzeugen und liefern manchen Schlüssel für das Verständnis der französischen Politik- und Verfassungsgeschichte.

Als Fazit bleibt festzuhalten, daß mit diesen drei Arbeiten die Geschichte des »suffrage universel« zweifellos ein Stück weitergekommen ist. Sie ergänzen sich in ihrer Unterschiedlichkeit, und eine jede von ihnen liest sich mit Interesse und Gewinn.³⁹

36 ROSANVALLON (wie Anm. *) S. 454.

37 Weiterer hervorstechender Wesenszug der republikanischen Tradition: das Gesetz, in seiner Eigenschaft als Emanation einer mythischen »volonté générale«, wird von der Theorie dermaßen vergöttert, daß ihm unmittelbare Wirkmacht auf die Realität unterstellt wird, und eine dazwischengeschaltete Exekutive nicht für notwendig erachtet oder auch nur geduldet wird.

38 Bezahlt werden muß diese neue konstitutionelle Stabilität allerdings mit einer beträchtlichen Hypertrophie des Präsidentenamtes (vgl. dazu die behutsamen Reformvorschläge der Kommission Vedel, kommentiert in der Revue française de droit constitutionnel N° 14, Oktober 1993, die ganz dem Thema der »Révision de la Constitution de 1958« gewidmet ist).

39 Einige Wünsche bleiben offen, was die Form betrifft: HUARD hat kein Register, und der Text strotzt von Schreibfehlern; ROSANVALLON hat kein ausführliches, GARRIGOU gar kein Literaturverzeichnis, und man muß die Nachweise auf dem Umweg über das Register mühsam in den Fußnoten suchen.